

Herbert Kickl
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0039-II/2/a/2019

Wien, am 18. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Jänner 2019 unter der Nr. **2586/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zugriff auf Livebilder öffentlicher Kameras - Folgeanfrage von 1773/J vom 26.09.2018“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Laut der Beantwortung der Frage 1a) der Anfrage 1773/J haben die Oberösterreichische GKK Linz, die Justizanstalt Ried im Innkreis und die Justizanstalt Linz die Auskunft verweigert. Aus welchen Gründen haben diese Einrichtungen die Auskunft verweigert? Auf welcher Rechtsgrundlage?*

Gemäß § 93a SPG sind Rechtsträger des öffentlichen oder privaten Bereichs, soweit letzteren ein öffentlicher Versorgungsauftrag zukommt, die zulässigerweise einen öffentlichen Ort überwachen, verpflichtet, die örtlich zuständige Sicherheitsbehörde über die Verwendung von Bildaufnahmegeräten an solchen Orten zu informieren. Diese Informationspflicht (BGBl. I Nr. 29/2018) tritt jedoch erst mit 1. März 2019 in Kraft.

Zur Frage 2:

- *Laut Beantwortung der Anfrage 1773/J prüft das BMI erst, ob solche Schnittstellen überhaupt eingerichtet werden sollen, unter welchen Formerfordernissen auf das Videomaterial zugegriffen werden soll, sowie der Verarbeitungsprozess (inklusive verwendeter Programme) ausgestaltet werden soll. Wann wird das BMI voraussichtlich den Prüfprozess abschließen?*

Der Prüfprozess basiert auf einem technischen Probebetrieb, welcher im März 2019 beginnen wird und rund 6 Monate dauern soll.

Zur Frage 3:

- *Anhand welcher Kriterien wird entschieden, ob solche Schnittstellen überhaupt eingerichtet werden sollen?*

Dieser Entscheidung liegen vielfältige Kriterien zugrunde wie jedenfalls die rechtliche Zulässigkeit, die technische Machbarkeit als auch die von den Rechtsträgern zu erwartenden Datenmengen.

Herbert Kickl

